

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 08.03.2023		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 018/23		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				17.04.2023		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				18.04.2023		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				19.04.2023		
Finanzausschuss				20.04.2023		
Hauptausschuss				02.05.2023		
Gemeindevertretung				17.05.2023		
Betreff: Eckwertebeschluss 2024 der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2024 der Gemeinde Kleinmachnow werden beschlossen. Bestandteile dieses Eckwertebeschlusses sind die Eckwerte für den Ergebnisplan (Anlage 1) und die Eckwerte für den Finanzplan (Anlage 2). Anlage 1: Eckwerte 2024 Ergebnisplan Anlage 2: Eckwerte 2024 Finanzplan Anlage 3: Prioritätenliste 2024 ff. nach Fachbereichen						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiterin						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Eckwerte sind Grundlage für die Erarbeitung des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Kleinmachnow. Die zu beschließenden Planvorgaben besitzen eine Budget-Steuerungsfunktion und sind Obergrenzen, die einzuhalten sind. Abweichungen von diesen Obergrenzen bei der Haushaltsplanung 2024 sind in dieser zu begründen.

Der Eckwertebeschluss ist ein Vorgriff auf die Haushaltsplanung und beschreibt die grundsätzlichen Ergebnisvorgaben der einzelnen Fachbereiche. Er soll als frühzeitiges, richtungsweisendes Strategiepapier vor der Erstellung des Haushaltsplanes beschlossen werden. Zusammen mit dem Finanzplan und den beigefügten Änderungsvorschlägen zum Investitionsprogramm soll die Entwicklung des Haushaltes frühzeitig beeinflussbar gestaltet werden.

Grundlage für die Eckwertedaten 2024 ist die mit dem Haushalt 2023, beschlossene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Als Strategiepapier für Kleinmachnower Investitionsmaßnahmen ist die Prioritätsliste als Anlage 3 beigefügt. Hierin sind die bereits im Haushalt veranschlagten sowie die noch zu veranschlagenden bzw. angedachten Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten oberhalb von 50.000 EUR aufgeführt.